

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 34.

Weimar.

16. Dezember 1908.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Zuständigkeit des Großherzoglichen Bergamts zu Eisenach für das Bergwerk Heiligenroda, Seite 405. — Ministerialbekanntmachung, betr. Genehmigung der Schöpfung des verstorbenen Fräulein Argyropulo aus Costița Gara Buhus in Rumänien für Döhlein zur Erziehung einer Haushaltungsschule, Seite 405. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Zusammenführung der Kommision für die pferdeärztliche Besichtigung, Seite 405. — Rodertag vom 10. Dezember 1908 zur Ministerialberatung vom 5. September 1906, betr. die mit Kraftschlagzeugen, Seite 405. — Unfallversicherung aus dem Reichs-Verpflichtung und dem Gesetzblatt für das Deutsche Reich, Seite 407.

Ministerialbekanntmachungen.

[118] I. Auf Grund des § 238 Absatz 2 des Berggesetzes vom 1. März 1905 bestimmen wir, unter gleichzeitiger Aufhebung des Absatz 1 unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1906 (Regierungsblatt S. 282), vom 1. Januar 1909 an als unabhängiges Bergamt

für das Bergwerk Heiligenroda, auch soweit dessen Grubenfeld im Bezirke des Großherzoglichen Bergamts Dornbach gelegen ist,
das Großherzogliche Bergamt zu Eisenach.

Weimar, den 4. Dezember 1908.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.

Gummus.

[119] II. Daß am 8. Oktober 1907 verstorbene Fräulein Argyropulo aus Costița Gara Buhus in Rumänien hat in Döhlein eine Haushaltungsschule gegründet und mit einem Kapital von 10000 Mark ausgestattet.